

Protokoll

**über die 25. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
31.08.2023 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia (ab TOP N1), Fühbeker, Helmut , Grave, Norbert ,
Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico ,
Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Meiners, Georg (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates (22. Sitzung) mit den übrigen Räten der Samtgemeinde am 03.07.2023
2. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Stadtrates am 04.07.2023
3. Genehmigung des Protokolls über die 24. nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 08.08.2023
4. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/030/2023
5. Bebauungsplan Nr. 46 "Kindertagesstätte Oststraße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: V/028/2023

- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 25. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates (22. Sitzung) mit den übrigen Räten der Samtgemeinde am 03.07.2023

Das Protokoll über die gemeinsame nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Freren (22. Sitzung) mit den übrigen Räten der Samtgemeinde am 03.07.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Stadtrates am 04.07.2023

Das Protokoll über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 04.07.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 24. nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 08.08.2023

Das Protokoll über die 24. nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Freren am 08.08.2023 wird in Form und Inhalt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht
Vorlage: V/030/2023

Stadtdirektor Ritz berichtet:

A) Ansiedlung der Drogerie Rossmann im Geschäftszentrum

Am 10.08.2023 hat der Eigentümer der Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss des Geschäftszentrums mitgeteilt, dass der Mietvertrag mit der Dirk Rossmann GmbH final unterzeichnet vorliegt. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Ansiedlung der Drogerie Rossmann im Fachmarktzentrum und damit einhergehend zur deutlichen Aufwertung des innerstädtischen Bereiches erreicht. Der vom Eigentümer beauftragte Generalunternehmer wird nun kurzfristig den Bauantrag für die notwendige Nutzungsänderung einreichen und demnächst auch mit ersten Umbauarbeiten beginnen. Nach Auskunft des zuständigen Immobilienmanagements ist vorbehaltlich der Erteilung einer zeitnahen Baugenehmigung eine Übergabe der umgebauten Räumlichkeiten an die Fa. Rossmann gegen Jahresende geplant. Wann genau die Eröffnung der Drogerie Rossmann im kommenden Jahr stattfinden wird, kann derzeit verlässlich noch nicht bekanntgegeben werden.

Ratsmitglied Dr. Lis erklärt, dass die Ansiedlung des Rossmann-Marktes in Freren eine großartige Nachricht ist. In den letzten Jahren wurden hierfür viel Arbeit und Mühen investiert. Für die Stadt ist es ein wichtiger Meilenstein und richtiger Mehrwert.

B) Ausbau der Goldstraße

Auf der Grundlage des dem Stadtrat in seiner Sitzung am 08.08.2023 vorgestellten Planentwurfes hat am 23.08.2023 die weitere Abstimmung mit den beiden Kirchengemeinden stattgefunden. Die Vertreter der kath. und ev. Kirchengemeinden stimmten den Planungen grundsätzlich zu. Kleine Änderungen bzw. Anpassungen betreffend die Standorte der Fahrradbügel am ev. Gemeindehaus und einer gemeinsamen Informationstafel am Platz der ökumenischen Mitte sowie des Wegefalls der Hecke und Einbaus von Rasengittersteinen auf der Grünfläche zwischen den Pfarrhäusern müssen jetzt noch übernommen werden. Ferner soll auf Wunsch der ev. Kirchengemeinde auf deren Gelände eine Fahrradreparaturstation eingeplant werden. Die kath. Kirchengemeinde prüft noch, ob die Einfassungsmauer vor dem Pfarrhausgarten entfernt und durch eine andere Einfriedigung ersetzt werden soll und wo in der Nähe der Mietwohnung oberhalb der Bücherei noch ein Einstellplatz angelegt und erschlossen werden kann. Hierzu will sie sich kurzfristig zurückmelden. Parallel wurde die Ausbauplanung in Bezug auf das sog. Kolpingeck auch bereits mit der örtlichen Kolpingsfamilie besprochen. Diese hat mitgeteilt, schon in nächster Zeit in Eigenregie eine Aufwertung des Geländes und der aufstehenden Bauwerke vorzunehmen. Im Übrigen findet noch am 20.09.2023 eine Versammlung mit den weiteren betroffenen Anliegern statt, damit fristgerecht bis zum 30.09.2023 eine Förderantragstellung für das geplante Straßenvorhaben erfolgen kann.

C) Endausbau des Hainbuchenweges

Die Bauarbeiten zum Ausbau des Hainbuchenweges und des Gehweges an der Ostseite der Straße „Ostwier Höhe“ sind nunmehr abgeschlossen und die Verkehrsflächen für die Öffentlichkeit wieder freigegeben worden. Im Zuge der Bauausführung hat das Unternehmen auch die beiden Beete in der Ostwier Straße zwecks Reduzierung der Geschwindigkeit eingebaut. Zudem konnten in den Sommerferien die beschlossenen Markierungsarbeiten durchgeführt werden.

D) Instandsetzung der Seitenräume im Zuge der Kirchstraße

Bezüglich der Instandsetzung der Seitenräume im Zuge der Kirchstraße hat vor der Sommerpause das Abstimmungsgespräch mit dem Bodenkulturzweckverband und der

seinerzeit bauausführenden Firma stattgefunden. Zwischenzeitlich wurden erste Arbeiten ausgeführt. Es fehlt abschließend noch der Einbau der doppelten Oberflächenbehandlung durch den Bodenkulturzweckverband. Dies soll aber in den nächsten Tagen geschehen.

E) Spielplatz Holunderweg

Das beauftragte Unternehmen Reisinger aus Andervenne hat in dieser Woche mit den Arbeiten zur Herrichtung des Geländes am Holunderweg für die Anlage des dortigen Spielplatzes begonnen. Nach Abschluss der Maßnahmen können die Spielgeräte durch den Bauhof aufgestellt werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 46 "Kindertagesstätte Oststraße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/028/2023

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/028/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Landgraf erklärt, dass sie es für nicht zielführend hält, dass in Zeiten des Klimawandels auf eine Kompensation der neu zu versiegelnden Flächen verzichtet werden soll, nur weil das gewählt beschleunigte Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB dies zulässt.

Ratsmitglied Dr. Lis entgegnet, dass die in Rede stehende Kompensation mit nicht unerheblichen Mehraufwendung verbunden wäre. Es ist richtig, dass die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, auf einen Ausgleich für die neu zu versiegelnden Flächen zu verzichten, auch genutzt wird.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Kindertagesstätte Oststraße“ beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Kindertagesstätte“ und „Spielplatz“, von entsprechenden Verkehrsflächen mit den Zweckbestimmungen „Erschließung Kita“, „öffentliche Parkfläche“ und „Rad- und Gehweg“ zur Erschließung derselben sowie von Grünflächen im Osten des Stadtkerns der Stadt Freren. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 1,285 ha und bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Freren, Flur 20, Flurstück 31/26 (tlw.) sowie Flur 45, Flurstücke 373 (tlw.), 378 und 379. Er liegt südlich der Oststraße, südwestlich der Beethovenstraße, westlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Am Schnappen“ sowie nördlich der Straße „Am Schnappen“. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche (überbaubare Fläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) von 20.000 m² durch den vorgenannten Bebauungsplan inkl. der in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellten Bebauungspläne Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ und Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Die vorliegenden Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Kindertagesstätte Oststraße“ mit textlichen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung sowie der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 28.08.2023, sind gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Parallel hierzu ist den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Abschluss neuer Konzessionsverträge mit dem Wasserverband Lingener Land

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass der Wasserverband Lingener Land den Kommunen für die Benutzung öffentlicher Wege und Plätze im Rahmen der öffentlichen Versorgung mit Wasser eine Konzessionsabgabe zahlt. Grundlage hierfür ist der im Dezember 2003 abgeschlossene Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, somit bis zum 31.12.2023. Für die Stadt Freren bedeutete dies in den letzten beiden Jahren Einnahmen von rd. 37.000 €.

Vom Wasserverband Lingener Land sind nunmehr die neuen Konzessionsverträge vorgelegt worden, die ab dem 01.01.2024 wiederum für 20 Jahre geschlossen werden sollen. Weder an der Höhe der Abgabe noch an dem Grund der Zahlung der Konzession hat sich Wesentliches geändert. Insofern wurden die vorgelegten Verträge von allen Mitgliedsgemeinden bereits unterzeichnet und dem Verband zur Gegenzeichnung zurückgesandt.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) „Kita-Härtefallfond“ des Landkreises Emsland

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass der Landkreis Emsland einen „Kita-Härtefallfond“ für eine zusätzliche Förderung finanzschwacher Kommunen mit einem Volumen von 5 Mio. € eingerichtet hat. Aus dieser Rücklage werden jährlich 1 Mio. € ausgezahlt, wovon 700.000 € nach der Steuerkraft der Kommune und 300.000 € nach dem Kinderanteil an der Bevölkerung verteilt werden. Nach der vorliegenden Gesamtübersicht erhält die Stadt Freren einen Gesamtbetrag von (25.000 € nach Steuerkraft und 6.000 € nach Kinderanteil) 31.000 € aus dem „Kita-Härtefallfond 2023“ des Landkreises Emsland. Diese Mittel sind im Haushalt 2023 nicht veranschlagt; sie stellen somit echte Mehreinnahmen dar.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 25. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 20:05 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer